

Sitzung vom 4. August 1993

2413. Postulat (Finanzierung des Zoologischen Gartens Zürich)

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 7. Juni 1993 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Finanzierung des Zoologischen Gartens Zürich, basierend auf der Volksabstimmung vom 6. Juni 1988 und auf dem Kantonsratsbeschluss vom 5. April 1993, so zu reorganisieren, dass

- der kantonale Anteil an den Betriebs- und Personalbeiträgen dem Lotteriefonds belastet werden kann und dass
- der kantonale Anteil von heute 50 auf mindestens 80% erhöht wird, womit der städtische Anteil dementsprechend auf höchstens 20% sinkt.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

1. Zum Postulat Hartmuth Attenhofer, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Zoologische Garten Zürich wird von Stadt und Kanton Zürich seit 1961 mit gleich hohen jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt, welche verschiedentlich erhöht worden sind und seit 1. Januar 1993 je Fr. 2 602 000 betragen (KRB vom 5. April 1993). Zusätzlich zu den jährlichen Betriebsbeiträgen sind der Genossenschaft Zoologischer Garten für die Sanierung, den Aus- und Neubau von Gebäuden und Anlagen jeweils von Stadt und Kanton gleich hohe Baubeiträge ausgerichtet worden. Diese Leistungen des Kantons erfolgten in den letzten Jahren zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke. Ab 1. Januar 1993 wird auch der jährliche Betriebsbeitrag zu Lasten dieses Fonds ausbezahlt.

Sowohl Stadt als Kanton Zürich erachten die Unterstützung des Zoos als sinnvoll und notwendig. Durch ihre Leistungen anerkennt die öffentliche Hand die Bedeutung des Zoos in wissenschaftlicher, naturschützerischer und arterhaltender, aber auch erziehungs- und bildungsmässiger Hinsicht sowie die Funktion des Zoologischen Gartens als Naherholungsgebiet. Der Zoo wird mit städtischen und kantonalen Mitteln gefördert und ist in seiner Existenz nicht gefährdet.

Bei einer möglichen Änderung des Beitragsschlüssels können nicht nur die Interessen der Stadt, sondern müssen auch diejenigen des Kantons berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Für eine Beurteilung, welche über eine finanzielle Standortbestimmung hinausgeht, sind zu beachten, dass

- sich die hälftige Aufteilung der Beiträge zwischen Stadt und Kanton bewährt hat und eine ausgewogene Bindung beider Partner an den Zoo ermöglicht;
- der Zürcher Zoo eng mit der Stadt Zürich als Standortgemeinde verbunden ist und eine hälftige Beteiligung an Defizit und andern Beiträgen diesem Verhältnis entspricht (so fördert die Stadt ihren Zoo seit dessen Gründung 1929, als sie dem Zoo à fonds perdu die Summe von Fr. 100 000 und einen Beitrag an das Genossenschaftskapital von Fr. 50 000 gewährte);
- die Zoobesucher zu gut zwei Dritteln aus dem Kanton kommen, wobei nahezu die Hälfte davon Stadteinwohner sind;
- die Schulklassen aus dem Kanton, welche den Zoo im Rahmen des Unterrichts gratis besuchen können, je etwa hälftig aus Stadt und übrigen Kanton anreisen (1991: 56% Stadt, 44% übriger Kanton);
- der Zoo vor allem für die Stadteinwohner ein Naherholungsgebiet darstellt;

- für den vorgesehenen Ausbau in den nächsten zwei Jahrzehnten - auf den der Zoo angewiesen ist, um wirtschaftlich und auch nach den heutigen Vorstellungen der Tierhaltung geführt werden zu können - Landreserven der Stadt zur Verfügung stehen;
- für bauliche Massnahmen, die Landübernahme, die Baubewilligungsverfahren sowie die Verkehrserschliessung auch weiterhin in erster Linie die Stadtbehörden zuständig sein werden.

Sollte von der bisherigen hälftigen Beteiligung von Stadt und Kanton abgerückt und der Kanton - wenn auch durch den Fonds für gemeinnützige Zwecke - somit finanzieller Haupt-träger der öffentlichen Beiträge werden, hätte das zudem durch Anpassungen in den Bereichen Personalrecht und Pensionskassenzugehörigkeit für die Zoomitarbeiter entsprechende Auswirkungen.

Angesichts der guten Erfahrungen mit der geltenden 1 : 1-Regelung und im Hinblick auf die Probleme, welche der Zoo in den nächsten Jahren zu bewältigen hat, bevorzugt auch der Vorstand der Zoogenossenschaft das Beibehalten des derzeitigen Beitragsschlüssels. Dazu kommt, dass die Stadtzürcher Bevölkerung sich immer mit ihrem Zoo identifiziert und stets Verständnis für seine Bedürfnisse gezeigt hat. Wenn dies auch eher einer emotionellen Haltung entspricht, so darf sie doch nicht unterschätzt werden.

Aus diesen Gründen wird eine Änderung des Beitragsverhältnisses zwischen Kanton und Stadt Zürich abgelehnt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich. den 4. August 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi